## Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Mühlhäuser, Steffi Telefon: 07071-204-1454

Gesch. Z.: /

# Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Kenntnis im Alle Ortschaftsräte
zur Kenntnis im Alle Ortsbeiräte

zur Vorberatung im Ortschaftsrat Hagelloch

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Modifizierte Bedarfsplanung für

Kindertageseinrichtungen; Bewilligung von außer-und

Vorlage

Datum

1c/2016

11.08.2016

überplanmäßigen Ausgaben

Bezug: 1, 1a/2016, 1b/2016

Anlagen: 2 Anlage 1: modifizierte Bedarfsplanung 2016/17

Anlage 2 a-d: Maßnahmen

#### Beschlussantrag:

- 1. Die in dieser Bedarfsplanung dargestellten und zur zügigen Bedarfsdeckung bereits umgesetzten Maßnahmen (Anlage 2a) werden beschlossen.
- 2. Die zur Umsetzung von Ziffer 1 des Beschlussantrags notwendigen überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt von insgesamt 116.600 Euro werden durch Mehreinnahmen im kommunalen Finanzausgleich gedeckt (1.4642.1712.000).
- 3. Die Umsetzung der für 2016/17 geplanten Maßnahmen (Anlage 2b) wird beschlossen. Die dafür notwenigen laufenden Aufwendungen werden von der Verwaltung im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.
- 4. Die zur Umsetzung von Ziffer 3 des Beschlussantrags notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016 (Ausstattung) von insgesamt 245.000 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen für die Jahre 2017 ff. (Anlage 2c und 2d) zu prüfen und weiterzuverfolgen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung zu den baulichen Planungen zur Erweiterung des Platzangebots für Kinder Ü3 möglichst zeitnah innovative Modelle zu entwickeln und dem Gemeinderat vorzustellen, die ohne die übliche Erweiterung des Raumangebots umgesetzt werden können (Waldgruppen, Auszieherkindergärten u.ä.). Diese Planungen sollen gemeinsam mit den freigemeinnützigen Trägern, den Elternvertretungen und interessierten Einrichtungen ausgearbeitet werden.

Finanzielle Auswir- kungen:	- 2016 20:		2018	2019	2020		Summe							
_	Vermögenshaushalt (Darstellung der Veränderungen):													
(Darstellung	der Verände	rungen):												
Einnahmen	- €	-140.000 €	-	- €	- €		-140.000 €							
Ausstattung	245.000 €	105.000 €	420.000 €	87.500 €	- €		857.500 €							
Baukosten*						8.400.000 €*	8.400.000 €							
Haushalts- belastung	245.000 €	-35.000 €	420.000€	87.500 €	- €	8.400.000 €	9.117.500 €							
Verwaltungshaushalt														
(Darstellung	der Verände	rungen):												
Einnahmen FAG	- €	-23.445 €	-661.989 €	-916.292 €	-2.218.780 €		-3.820.506 €							
Eltern- gebühren	-23.004 €	-187.928 €	-240.408 €	-680.916 €	-680.916 €		-1.813.172 €							
Personal- kosten	97.311 €	863.574 €	1.108.074 €	2.924.220 €	2.924.220 €		7.917.399 €							
Sachkosten	42.292 €	297.500 €	367.500 €	840.000 €	840.000 €		2.387.292 €							
Zuschüsse freigem. Träger	- €	116.345 €	116.345 €	228.184 €	228.184 €		689.058 €							
Haushalts- belastung 116.599 €		1.066.046 €	689.521 €	2.395.196 €	1.092.708 €		5.360.070 €							
Gesamtbe- lastung	361.599 €	1.031.046 €	1.109.521 €	2.482.696 €	1.092.708 €	8.400.000 €	14.477.570 €							

st Pauschalisierte Gesamtkosten für die geplante Realisierung von 14 Gruppen im Bedarfsplanungszeitraum.

- Minusbeträge = Haushaltsentlastung
- Positivbeträge = Haushaltsbelastung

#### Ziel:

Anpassung der Betreuungsstruktur an die gestiegenen Kinderzahlen

## Begründung:

#### 1. Anlass

Mit Vorlage 1/2016 wurden auf der Grundlage der alten Bedarfsplanungszahlen Anträge zur Bedarfsplanung vorgelegt, für deren Umsetzung zum 1.9.2016 eine Beschlussfassung erforderlich war. Die Verwaltung hat zugesagt, auf der Grundlage der neuen Bedarfsplanungszahlen eine modifizierte Planung zu erstellen, die die veränderte Situation der steigenden Bevölkerungszahlen, sowohl der Tübinger Bevölkerung insgesamt als auch durch den Zuzug von geflüchteten Familien, aufgreift.

#### 2. Sachstand

Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der modifizierten Bedarfsplanung im Überblick

#### 2.1. Plätze für Kinder unter drei Jahren

Noch vor einem Jahr ist die Verwaltung davon ausgegangen, das Ausbauziel im Wesentlichen erreicht zu haben und hat keine größeren Veränderungen beim Platzbedarf für Kleinkinder angenommen. Das hat sich als falsch erwiesen, in Tübingen leben wesentlich mehr Kleinkinder als zum Zeitpunkt der letzten Planung. Die jetzige Planung weist einen Zuwachs von 224 Kindern im Alter unter drei Jahren nach. Damit ist in kurzer Zeit ein Defizit in der Versorgung der U3 Kinder von aktuell 117 Plätzen entstanden. Die Anzahl der gemeldeten Kinder von 0-1 Jahr im Jahr 2015 (816 Kinder) liegt erstmals seit vielen Jahren über dem Wert achthundert, während noch in den vergangenen Jahren Kinderzahlen zwischen 650 und 750 die Regel waren.

Die modifizierte Bedarfsplanung war ursprünglich veranlasst, um ausreichend Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien planen und umsetzen zu können. Nun zeigt sich, dass die Effekte für die Bedarfsplanung vor allem auf die unerwartet hohen Geburtenzahlen bei Tübinger Familien zurückzuführen sind. In die Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren sind lediglich 75 Kleinkinder aus geflüchteten Familien einberechnet (siehe Erläuterungen in Anlage 1, Pkt. A3). Für die Ermittlung des Fehlbedarfs bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen (-117 Plätze) sind die Kleinkinder aus Flüchtlingsfamilien zunächst nur mit einem Bedarfsrichtwert von 10 % hinterlegt.

Dieser Wert basiert auf den bisherigen Erfahrungen, dass Familien mit Fluchterfahrungen für Kleinkinder selten Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Die Vermittlung eines Platzes für diese Altersgruppe erfolgt in der Regel über die Sozialbetreuung des Landratsamtes und erfolgt hauptsächlich zur Sicherung des Kindeswohls. Die Verwaltung wird diese gegriffene, niedrige Quote der Inanspruchnahme von Krippenplätzen jährlich im Rahmen der Bedarfsplanung überprüfen. Es ist davon auszugehen, dass geflüchtete Familien Krippenplätze mit zunehmender Integration in den Arbeitsmarkt in gleicher Weise nachfragen werden wie die übrige Bevölkerung.

Die Zahlen zeigen, dass zur Sicherung des Rechtsanspruchs ein erneuter Einstieg in die Ausbauplanung erfolgen muss. In Tübingen stehen für 2.300 Kinder (ab zwei Monaten bis drei Jahre) aktuell 1.270 Betreuungsplätze in Einrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Es wird eine Versorgungsquote von nur noch 55 % erreicht, d.h. für diesen Anteil aller Kinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren stehen Betreuungsplätze zur Verfügung. Bezogen auf den Anteil an Kindern zwischen einem Jahr und drei Jahren ergibt sich

entsprechend eine Versorgungsquote von 79 %. Der Versorgungsgrad ist im Vergleich zu den Werten des letzten Jahres (60 % bzw. 85 %) gesunken, weil die Kinderzahlen gestiegen sind. Auf der Grundlage des Bedarfsrichtwerts von 62 % (aus der Planung 2015 übernommen) ergibt sich für das Jahr 2016/17 das bereits beschriebene gesamtstädtische Defizit von 117 Kleinkindplätzen.

Bis zum Kindergartenjahr 2018/19 liegen derzeit im Saldo noch Beschlüsse bzw. Planungen für 46 neue Plätze vor. Nach den vorliegenden Prognosezahlen für 2018/19 steigt das Defizit im Kleinkindbereich dennoch auf 171 Plätze. Es wird in keinem Fall möglich sein, diese Anzahl von Plätzen in zwei Jahren herzustellen, die Notwendigkeit von Überbelegungen ist deshalb voraussichtlich gegeben.

Der Handlungsbedarf konzentriert sich auf sechs von fünfzehn Planungsgebieten, in denen sich der Bevölkerungszuwachs am stärksten auswirkt. Dies sind folgende Planungsgebiete: Innenstadt, Weststadt, Nordstadt (Wanne/Winkelwiese, Waldhäuser/Sand), Lustnau, Südstadt und Derendingen.

#### 2.2. Plätze für Kinder über drei Jahren

Für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahren stehen für 2.434 Kinder insgesamt 2.508 Plätze zur Verfügung. In die Gesamtzahl der Kinder über drei Jahren sind 101 Kinder aus geflüchteten Familien eingerechnet (siehe Erläuterungen in Anlage 1, Pkt. A3). Mit diesem Platzangebot wird noch eine Versorgungsquote von 103 % erreicht. Für das Kindergartenjahr 2016/17 ergibt sich ein geringfügiges rechnerisches Defizit von neun Plätzen. Dieses Defizit steigert sich jedoch bis zum Jahr 2018/19 auf einen Fehlbedarf von 215 Plätzen. Der mit der letzten Bedarfsplanung wieder begonnene Einstieg in den erneuten Ausbau für Plätze Üß muss daher deutlich intensiviert werden.

Im Gegensatz zu den Kleinkindplätzen geht die Verwaltung bei den drei- bis sechsjährigen Kindern aus Flüchtlingsfamilien bereits für das Kindergartenjahr 2016/17 von einem sehr viel höheren Bedarfsrichtwert, nämlich von 90 %, aus. Eine frühzeitige Förderung dieser Kinder in den Kindertageseinrichtungen trägt vor allem zu einem raschen Spracherwerb bei und entlastet Kinder und Familien von teilweise angespannten räumlichen und sozialen Gegebenheiten in den Unterkünften. Für das Jahr 2018/19 wird für alle Kinder dieser Altersgruppe derselbe, über viele Jahre bewährte Bedarfsrichtwert von 104 % zur Berechnung des Platzbedarfs verwandt.

#### 2.3. Aktuelle Versorgung von Kindern mit Fluchterfahrung

Mit Stand 1.6.2016 lagen 105 Anmeldungen von Kindern aus geflüchteten Familien vor. 75 Kinder konnten in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, 30 Kinder stehen noch auf der Warteliste. Von den aufgenommenen Kindern werden 83 % in städtischen Einrichtungen, 13 % in Einrichtungen freigemeinnütziger Träger betreut. Die Verwaltung hat für eine schnelle Versorgung der Kinder in bestimmten Einrichtungen zusätzliche Plätze geschaffen (siehe Punkt 3 Maßnahmen), gleichzeitig wurden nicht belegte Einzelplätze in allen Einrichtungen Flüchtlingsfamilien angeboten. Insgesamt werden die aufgenommenen Kinder in 27 verschiedenen Kitas betreut. Diese breite Streuung bedeutet zum einen, dass es gelungen ist, vielen Kindern einen wohnortnahen Betreuungsplatz anzubieten. Zum anderen entsteht die aus Sicht der Verwaltung positive Folge, dass die Thematik der Integration und Förderung von Kindern mit Fluchterfahrung von einer Großzahl von Kindertageseinrichtungen aufgegriffen und im Sinne inklusiven Handelns bearbeitet wird. Die Einrichtungen werden unterstützt durch trägerinterne Beratung (Fachberatung, Fachdienst Migration), Fortbildungsangebote, Unterstützung durch Dolmetscher, zusätzliche Personalressourcen gemäß

dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 27 KJHG), sofern ein Antrag beim Landkreis gestellt wird.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahrs 2016/17 werden alle Kinder Ü3 aus geflüchteten Familien versorgt sein. Lediglich einzelne Familien, deren Umzug unmittelbar bevorsteht, haben aus diesem Grund kein Platzangebot erhalten.

2.4. Trägerübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung der Ausbauplanung, gemeinsame Strategie

Die planerischen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen einschließlich der Thematik der Fachkraftgewinnung an eine zeitnahe Bewältigung der notwendigen Ausbauplanung sind groß. Die Verwaltung hat Ende Juli ein Trägertreffen durchgeführt, über die bisher von der Verwaltung geplanten Maßnahmen berichtet und um eine breite Beteiligung der freigemeinnützigen Träger an dieser Aufgabe geworben.

Es besteht zum einen eine große Bereitschaft zu überprüfen, ob in den eigenen Einrichtungen noch Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Zum anderen haben die Delegierten des Trägertreffens zahlreiche Ideen zu neuen Standorten eingebracht. Insbesondere die Idee, das Angebot von Waldkindergärten bzw. Waldgruppen an bestehenden Einrichtungen auszuweiten, um Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung zu gewinnen, wurde von allen Beteiligten begrüßt. Zusammenfassend können folgende Punkte festgehalten werden:

- a) Planung von räumlichen Erweiterungen für die Altersgruppe 0-3 Jahren mögliche Zwischenlösung: Überbelegung
  Für die Gruppe der Kleinkinder ist ein bedarfsgerechter räumlicher Ausbau unabdingbar.
  Dazu werden von allen Beteiligten Vorschläge gemacht. Sollten trotz der Anstrengungen aller Partner die Plätze zeitweise nicht ausreichen, sind Überbelegungen zu prüfen. Diese Idee stieß nicht bei allen Beteiligen auf ein positives Echo, zumal der Engpass der Fachkräfte eine gleichzeitige Überbelegung eigentlich nicht zulässt. Das Trägertreffen hat vorgeschlagen, die Bereitschaft zur Überbelegung an den Einsatz von hauswirtschaftlichen Kräften zu knüpfen. Diese Kräfte stehen zur Verfügung, können die pädagogischen Fachkräfte entlasten und können deshalb als Ausgleich für die schwierige Situation gesehen werden. Die Verwaltung ist bereit, diese Überlegungen aufzugreifen. Voraussetzung für die Umsetzung sind Modelle, die bei Wegfall der Überbelegung nicht zu einem Mitnahmeeffekt führen.
- Altersgruppe 3-6: offensiv innovative Modelle entwickeln, die ohne die üblichen Raumanforderungen auskommen, wie Waldkindergärten, Waldgruppen oder Auszieherkindergärten

Solche Modelle sind nicht nur der Not geschuldet, das Trägertreffen geht davon aus, dass für solche Betreuungsformen, bei denen sich Kinder einen Großteil des Tages im Freien bewegen und im engen Kontakt zur Natur stehen, in Tübingen ein großer Bedarf besteht. Neben Waldkindergärten, bei denen sich alle Kinder ganz überwiegend im Freien aufhalten, könnten insbesondere an großen Einrichtungen bei Interesse der Eltern Waldgruppen angedockt werden die ganz, oder auch im Wechsel mit anderen Gruppen, ihre pädagogischen Aktivitäten ins Freie verlegen. Die Verwaltung hat zugesagt, diese Ideen zusammenzuführen und gemeinsam mit den freigemeinnützigen Trägern entsprechende Modelle zu entwickeln.

## 2.5. Sozialräumliche Schwerpunktsetzungen

Diese Planung befasst sich vor allem mit den Sozialräumen der Kernstadt, da wir hier in besonderer Weise mit gestiegenen Kinderzahlen zu tun haben.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Es werden vier Stufen von Maßnahmen vorgeschlagen, die sich vor allem durch ihrem Realisierungszeitpunkt und ihrem Konkretisierungsgrad unterscheiden. Die finanziellen Auswirkungen sind jeweils detailliert in der Anlage 2 a-d dargestellt.

# 3.1. Bereits umgesetzte Maßnahmen (Anlage 2a)

Auf Grund des großen Zuzugs von Flüchtlingsfamilien Ende 2015/Anfang 2016 hat die Verwaltung rasch zusätzliche Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen geschaffen, nachdem absehbar war, dass alleine die Anzahl der im Bestand nicht belegten Plätze zur Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder nicht ausreichen wird. Es wurden folgende Kapazitäten für die Planungsgebiete Innenstadt und Derendingen geschaffen:

Planungsgebiet Innenstadt
 Kinderhaus Lindenbrunnen
 12 Plätze für Kinder Ü3 seit 1.1.2016

Kinderhaus Österberg 10 Plätze für Kinder Ü3 seit 1.5.2016

Planungsgebiet Derendingen
 Kindergarten Saibenstraße
 13 Plätze für Kinder Ü3 seit 1.4.2016.

	2015/2016							
	U	3	ÜЗ					
	VÖ	GT	VÖ	GT				
Kinderhaus Lindenbrunnen			12					
Kinderhaus Österberg			10					
Kindergarten Saibenstraße			13					
Gesamt	0	0	35	0				

Insgesamt wurden durch diesen ersten Schritt für die Altersgruppe der 3-6 Jährigen 35 Plätze noch im ersten Halbjahr 2016 geschaffen. In den Jahren 2016 und 2017 entstehen Mehrkosten von jeweils ca. 116.500 Euro für diese Angebote, ab dem Jahr 2018 sinken die Mehrkosten auf ca. 76.409 Euro durch die Landeszuschüsse in Höhe von 63.496 Euro. Mit dieser Bedarfsplanung werden die geschaffenen Plätze nachträglich beschlossen.

# 3.2. Maßnahmen zur Realisierung im Kindergartenjahr 2016/17 (Anlage 2b) Während die Maßnahmen unter Pkt. 3.1 als kurzfristige Maßnahmen überwiegend für die Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien zu bewerten sind, rücken ab September 2016 alle Maßnahmen in den Mittelpunkt, die zur Verringerung des hohen Defizits im Kleinkindbereich beitragen. Alle Vorschläge beziehen sich auf die benannten sechs Planungsgebiete mit Unterversorgung.

#### Plätze für Kinder U3

## Planungsgebiet Nordstadt

In der Gesamtbetrachtung fehlen für die Nordstadt ca. 40 Kleinkindplätze. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Lösungsansätze weiter zu verfolgen und umzusetzen:

- Schaffung von 10 Krippenplätzen in der ehemaligen Kita Rebelhaus im Fichtenweg zum 1.1.2017. Nach ersten Gesprächen mit der Geschäftsleitung des Professor – Rebel -Haus e.V. stehen die Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung.
- Schaffung von 10 Krippenplätzen im ehemaligen Schülerhort WHO (neu: Kinderhaus Berliner Ring). Der Schülerhort wurde zum 31.7.2016 aufgelöst. Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Gebäude eine zweigruppige Einrichtung mit 10 Krippenplätzen und einer Gruppe für Kinder Ü3 unterzubringen. Es sind Umbau- und Renovierungsarbeiten für die Nutzung durch jüngere Kinder erforderlich. Die Verwaltung geht daher ebenfalls von einer Inbetriebnahme der Einrichtung frühestens zum 1.1.2017 aus.

#### Planungsgebiet Derendingen

In Derendingen, einem Stadtteil mit hohem Bedarf, fehlen heute nach dem gesamtstädtischen Bedarfsrichtwert zwar nur eine Handvoll Plätze, der Orientierungswert für Sozialräume mit hohem Bedarf weist dagegen heute schon ein Defizit von 21 Plätzen aus. Das Defizit steigt bis 2018/19 auf vier Gruppen an.

Als räumliche Kapazität steht der ehemalige Schülerhort Alte Mühle zur Verfügung, der derzeit von der Schulkindbetreuung der Ludwig-Krapf-Schule zwischengenutzt wird. Es wird vorgeschlagen, die Räumlichkeiten nach Umbau und Renovierungsarbeiten ab 1.1.2017 für eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen und eine Gruppe für Kinder Ü3 zu nutzen.

#### Planungsgebiet Weststadt

Für das Planungsgebiet wird ein deutliches Defizit von über zwei Gruppen ausgewiesen, bewertet als Sozialraum mit hohem Bedarf steigt der Fehlbedarf auf vier Gruppen. Als erste Maßnahme ist die Schaffung von 10 Kleinkindplätzen im freikirchlichen Kinderhaus Schäfchen zum 1.1.2017 möglich. Das Kinderhaus wird damit als viergruppige Einrichtung mit drei Krippengruppen und einer Gruppe Ü3 geführt. Mittelfristig ist der Träger im Sinne einer stimmigen Betriebsführung interessiert, das Verhältnis von U3 und Ü3 Plätzen anzupassen.

#### Planungsgebiet Südstadt

Unter Berücksichtigung des höheren Bedarfs in der Südstadt fehlen ca. 30 Kleinkindplätze. Die Verwaltung prüft für eine rasche Verringerung des Defizits das Angebot von 10 Krippenplätzen in der Außengruppe des Kinderhauses Französische Allee. Die angemietete Wohnung wird derzeit zur räumlichen Entlastung des Hauses von den Gruppen genutzt, die die regelmäßigen Waldwochen durchführen.

Mit den hier genannten Maßnahmen können zeitnah 50 Kleinkindplätze geschaffen werden. Deren Umsetzung erfordert große Anstrengungen nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch bei den Ressourcen der Bau- und Sozialverwaltung. Da in dieser Geschwindigkeit keine weiteren Optionen umsetzbar sind, wird die Verwaltung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Einzelfall auch die Überbelegung von bestehenden Gruppen veranlassen.

#### Plätze für Kinder Ü3

Das gesamtstädtische Defizit von neun Plätzen ist vergleichsweise gering. In einzelnen Planungsgebieten wie z.B. der Nordstadt, Derendingen oder Hagelloch besteht jedoch schon ein größerer Fehlbedarf bzw. zeichnet sich ab. Die zusätzliche Schaffung von Ü3 Plätzen im Ortsteil Hagelloch wurde bereits mit Vorlage 1/2016 für das Kindergartenjahr 2016/17 beschlossen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung in Verbindung mit den beiden o.g. Standorten KH Berliner Ring und KH Alte Mühle auch aus Aspekten einer zukünftigen Betriebsführung zeitgleich die Schaffung von je 25 Ü3 Plätzen vor.

	U	3	Ü	3
	VÖ	GT	VÖ	GT
Kinderhaus Rebelhaus	10			
Kinderhaus Berliner Ring	10		25	
Kinderhaus Alte Mühle	10		25	
Kinderhaus Schäfchen	10			
Kinderhaus Franz. Allee	10			
Gesamt	50	0	50	0

Die Erweiterungsmöglichkeiten für das Kindergartenjahr 2016/17 (Schritt 1, Anlage 2 b) erfordern außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016 in Höhe von 245.000 Euro, um die Plätze zu Beginn des Jahres 2017 bereitstellen zu können. Für die Schaffung der Kleinkindplätze können Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von 100.000 Euro abgerufen werden.

Im Verwaltungshaushalt 2017 fallen saldiert mit den Einnahmen durch Elterngebühren Mehrausgaben in Höhe von 818.576 Euro an, die sich ab dem Jahr 2018 durch die Zuweisungen des Landes (FAG-Mittel) in Höhe von 598.494 Euro auf 220.082 Euro reduzieren.

3.3. Maßnahmen zur Realisierung im Kindergartenjahr 2017/18 ff (Anlage 2c)
Alle derzeit bekannten, verfügbaren Räumlichkeiten für Kinderbetreuung sind zunächst durch die Maßnahmen nach Pkt. 3.2. ausgeschöpft. Die Verwaltung sieht zunächst zwei Möglichkeiten, die sie zur Weiterverfolgung vorschlägt.

## Plätze für Kinder U3

#### Planungsgebiet Innenstadt

In der Innenstadt fehlen besonders viele Kleinkindplätze (aktuell ca. 40 Plätze, Anstieg auf über 50 Plätze). Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung temporärer Bauten zu prüfen. Die Standortfrage ist noch nicht geklärt. Als eine Möglichkeit könnte die Freifläche des Kinderhauses Gartenstraße geprüft werden und in Folge ein größerer Neubau für dieses sanierungsbedürftige Kinderhaus geplant werden. Die ersten Überlegungen gehen interimsweise von der Schaffung von 20 Kleinkindplätzen aus.

#### Plätze für Kinder Ü3

Planungsgebiet Südstadt
 In der Südstadt fehlen spätestens ab 2018 42 Plätze für Kinder im Alter von drei bis

sechs Jahren. Auf Grund der Sanierung des Gebäudes, in dem sich derzeit das städtische Kinderhaus Eugenstraße befindet, stellt die GWG Ersatzräume in der Eugenstraße 59-61 zur Verfügung. Diese Räume könnten langfristig genutzt und um eine weitere Wohnung ergänzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die zusätzlichen Räumlichkeiten für das Angebot von 20 Plätzen Ü3 an zu mieten und das KH Eugenstraße ab dem Kindergartenjahr 2017/18 dreigruppig zu führen.

Die bisherigen Räume des Kinderhauses (Eugenstraße 62-64) könnten nach der Sanierung für den weiteren Ausbau an Kleinkindplätzen genutzt werden (siehe Pkt. 3.4.)

Mit den genannten Maßnahmen können in diesem zweiten Schritt 20 Kleinkindplätze und 20 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

	2017/2018							
	U3		Ü3					
	VÖ	GT	VÖ	GT				
Temporäre Bauten	20							
Kinderhaus Eugenstraße			20					
Gesamt	20		20					

In Anbetracht der steigenden Kinderzahlen ist dies zu wenig. Die Verwaltung wird daher insbesondere für diesen Zeitraum alle im Trägertreffen benannten Ideen und Vorschläge intensiv prüfen.

Die Erweiterungsmöglichkeiten für das Kindergartenjahr 2017/18 (Schritt 2, Anlage 2 c) erfordern Ausgaben im Vermögenshaushalt 2017 in Höhe von 105.000 Euro. Für die Schaffung der Kleinkindplätze können Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von 40.000 Euro abgerufen werden. Im Verwaltungshaushalt 2017 fallen nach ersten Berechnungen saldiert Mehrausgaben in Höhe von 131.010 Euro an, im Jahr 2018 von 393.030 Euro. Ab dem Jahr 2019 reduzieren sich die laufenden Ausgaben durch die Landeszuweisungen (FAG-Mittel) in Höhe von 254.303 Euro auf 138.727 Euro. Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen sind auf Grund des Prüfstatus der Maßnahmen als nicht abschließend zu bewerten.

## 3.4. Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 ff

Auf Grund des hohen Defizits hält es die Verwaltung für sinnvoll, weitere Platzkapazitäten an in Planung befindlichen Standorten zu prüfen, bzw. neue Standorte in die Planung mit ein zu beziehen. Die Vorschläge müssen zum einen baulich auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden, zum anderen müssen mit den möglichen Trägern hinsichtlich des Platzangebots Gespräche geführt werden. Es würden sich folgende Möglichkeiten ergeben:

#### Plätze für Kinder U3

## Planungsgebiet Südstadt

Wie unter Pkt. 3.3 dargestellt, soll das städtische Kinderhaus Eugenstraße langfristig in der Eugenstraße 59-61 weitergeführt werden. Auf Grund des hohen Defizits an Kleinkindplätzen ist es denkbar, den alten Standort (Eugenstraße 62-64) nach dessen Sanierung weiterhin als Kinderhaus mit zwei Kleinkindgruppen zu führen. Erste Gespräche mit der GWG hierzu sind bereits erfolgt. Bezüglich der Trägerschaft wird die Verwaltung auf die Elterninitiative Tübingen e.V. zugehen, die ihre Kita "Wilde 13" um eine Gruppe erweitern will und hierzu neue Räumlichkeiten benötigt.

## • Planungsgebiet Derendingen

Der Träger des evangelischen Primus-Truber-Kindergartens hat seine Bereitschaft zur Erweiterung seiner derzeit eingruppigen Einrichtung auf zwei Gruppen signalisiert. Vorgeschaltet ist zunächst eine Machbarkeitsstudie der Kirchengemeinde, ob dies auf ihrem Gelände überhaupt zu realisieren ist. Die Verwaltung hat Gespräche mit dem Träger vereinbart, auch um auszuloten, inwieweit für ihn ein Einstieg in die Kleinkindbetreuung in Frage kommt. Es könnte dort eine Krippengruppe mit 10 Plätzen geplant werden.

#### Planungsgebiet Nordstadt

Der Neubau des Kinderhauses Winkelwiese ist bislang mit drei Gruppen geplant. Es ist zu prüfen, ob am Standort eine fünfgruppige Einrichtung realisiert werden kann. Die Verwaltung schlägt für die Betriebsführung eine weitere Krippengruppe mit 10 Plätzen vor.

#### Planungsgebiet Weststadt

Als Standort für eine Platzerweiterung in diesem Gebiet ist das Kinderhaus Sofie-Haug zu prüfen. Bisher ist die Fertigstellung des Neubaus in der bisherigen Größe mit drei Gruppen für das Jahr 2019 vorgesehen. Zum Abbau des Defizits in der Weststadt wäre eine fünfgruppige Betriebsführung mit zwei weiteren U3 Gruppen denkbar.

#### • Planungsgebiet Innenstadt

Als Standort für eine Platzerweiterung um bis zu drei Gruppen kommt das Kinderhaus Gartenstraße in Frage. Die Einrichtung wird aktuell zweigruppig geführt und ist sanierungsbedürftig. Die Verwaltung wird prüfen, wie im Rahmen eines Neubaus die Erweiterung auf zwei Krippengruppen realisierbar ist.

#### • Planungsgebiet Lustnau

Im Planungsgebiet Lustnau fehlen auf der Grundlage der gesamtstädtischen Richtwerte bis zu drei Gruppen im Kleinkindbereich, auf der Grundlage des Orientierungswertes für diesen Sozialraum (mittlerer Bedarf) ist das Angebot ausreichend. Durch die Wiederaufnahme der Planungen für einen Anbau an das Kinderhaus Paula-Zundel um zwei Gruppen, der im Rahmen der Gesamtplanung Lustnau vorgesehen war, sollte aus Sicht der Verwaltung zumindest eine Krippengruppe geschaffen werden.

Insgesamt können durch die vorgeschlagenen Prüfungen 85 Kleinkindplätze geschaffen werden.

## Plätze für Kinder Ü3

An folgenden Standorten schlägt die Verwaltung im Rahmen von Neubauten auch Planungen für Plätze für Kinder über drei Jahren vor, da spätestens zum Jahr 2018/19 mit dem prognostizierten hohen Defizit von über 200 Plätzen zu rechnen ist.

## Planungsgebiet Nordstadt

Im Planungsgebiet fehlen im Jahr 2018/19 52 Plätze Ü3. Erste Abhilfe wird durch die Planung einer Gruppe im KH Berliner Ring geschaffen (Pkt. 3.2.).

Für den Neubau des Kinderhauses Winkelwiese mit fünf Gruppen plant die Verwaltung mit der Schaffung von insgesamt 33 neuen Plätzen Ü3, um das Defizit vollständig abzubauen.

## • Planungsgebiet Innenstadt

Im Planungsgebiet fehlen im Jahr 2018/19 48 Plätze Ü3. Für den Neubau des KH Gartenstraße mit fünf Gruppen plant die Verwaltung daher die Schaffung von insgesamt 28 neuen Plätzen Ü3. Weitere Möglichkeiten müssen geprüft werden.

## Planungsgebiet Lustnau

Im Planungsgebiet fehlen im Jahr 2018/19 57 Plätze Ü3. Die Planung zum Anbau an das Kinderhaus Paula-Zundel beinhaltet die Schaffung von 20 neuen Plätzen Ü3. Weitere Möglichkeiten müssen geprüft werden.

## Planungsgebiet Derendingen

Im Planungsgebiet fehlen im Jahr 2018/19 über 60 Plätze Ü3. Bereits für das Jahr 2016/17 hat die Verwaltung mit den Planungen für das KH Alte Mühle die Schaffung von 25 Ü3 Plätzen vorgeschlagen. Als weitere Option steht ein Neubau des Kindergartens Saibenstraße für insgesamt vier Gruppen, also mit zwei neuen Gruppen für Kinder über drei Jahren, offen.

Insgesamt können durch die vorgeschlagenen Prüfungen 126 Plätze Ü3 realisiert werden.

	2018/2019								
	U	3	į	Ü3					
	VÖ	GT	VÖ	GT					
Eugenstraße 62-64	20								
Primus-Truber-									
Kindergarten		10							
Kinderhaus Winkelwiese		10	13	20					
Kinderhaus Sofie-Haug	10	10							
Kinderhaus Gartenstraße	5	10	-12	40					
Kinderhaus Paula-Zundel		10		20					
Kindergarten Saibenstraße			25	20					
Gesamt	35	50	26	100					

Die Erweiterungsmöglichkeiten für das Kindergartenjahr 2018/19 (Schritt 3, Anlage 2 d) sind Planungen, deren Umsetzung geprüft werden muss und deren Realisierungszeitpunkt zunächst von der Verwaltung gesetzt wurde. Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen sind auf Grund des Prüfstatus der Maßnahmen als Anhaltspunkte zu bewerten.

Die Maßnahmen erfordern Ausgaben im Vermögenshaushalt 2018 in Höhe von 420.000 Euro allein für die Ausstattung. Die Kosten für den Bau sind in dieser Summe nicht enthalten. Es können keine Mittel mehr aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungs-

finanzierung abgerufen werden, da hierfür eine Fertigstellung bis 31.12.2017 vorausgesetzt wird. Im Verwaltungshaushalt 2019 fallen nach ersten Berechnungen saldiert mit den Elterngebühren Mehrausgaben in Höhe von 1.959.978 Euro an. Ab dem Jahr 2020 reduzieren sich die laufenden Ausgaben durch die Landeszuweisungen (FAG-Mittel) in Höhe von 1.302.488 Euro auf 657.490 Euro.

## 3.5. Exkurs: Gesamtplanung Lustnau

Mit der Vorlage 1/2016 hat die Verwaltung zugesagt, die Gesamtsituation im Planungsgebiet Lustnau auf dem Hintergrund darzustellen, dass die Gesamtplanung Lustnau, die der Gemeinderat beschlossen hat, noch nicht abschließend vollzogen wurde:
Für den Ausbau der Kinderbetreuung in Lustnau wurde im Wesentlichen mit den Vorlagen 295a-d/2010 eine Gesamtplanung beschlossen, die seither sukzessive umgesetzt wurde.

Heute gibt es in Lustnau acht Einrichtungen mit insgesamt 352 Plätzen, davon 102 Klein-kindplätze und 250 Plätze für die Kinder Ü 3. Mit dem Angebot an Plätzen in der Tagespflege steigt die Platzanzahl im Bereich U3 auf 130 Plätze. Insbesondere durch die beiden neuen Einrichtungen Kita Kirchplatzschule und Kinderhaus Alte Weberei wurde das Angebot vor zwei Jahren um über 100 Plätze erweitert.

Auf Grund dieses enormen Platzzuwachses hat die Verwaltung für einen Aufschub der Umsetzung des letzten Bausteins der Gesamtplanung plädiert, um eine realistische Einschätzung des weiteren Bedarfs zu erhalten. Dieser letzte Baustein hat in der Gesamtplanung die Aufgabe des Kinderhauses Kirchplatz mit 50 Plätzen (15 Plätze U3, 35 Plätze Ü3) und den Anbau von zwei Gruppen an das Kinderhaus Paula-Zundel mit insgesamt 30 Plätzen (10 Plätze U3, 20 Plätze Ü3) beinhaltet.

Die Kapazitätsauslastung der Lustnauer Einrichtungen betrug zum 1.3.2016 92 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (88 %) deutlich gestiegen. Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr weisen ebenfalls auf einen gestiegenen Bedarf hin: Die Plätze im Bereich Ü3 sind zwar insgesamt ausreichend, aber die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung steigt. Im Kleinkindbereich zeichnen sich Engpässe ab.

Die Planungszahlen weisen auf ein Defizit im Jahr 2018/19 hin. Für den Bereich der Kinder Ü3 fehlen in jedem Fall zwei Gruppen, setzt man den gesamtstädtischen Wert anstatt des Orientierungswertes mit mittlerem Bedarf für den Krippenbereich an, fehlen drei Gruppen. Auf dieser Grundlage kann das Kinderhaus Kirchplatz nicht aufgegeben werden und die Planungen für einen Anbau an das Kinderhaus Paula-Zundel müssen aus Sicht der Verwaltung wieder aufgegriffen werden.

#### 3.6. Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen Erweiterungsmöglichkeiten können insgesamt 155 Plätze für Kinder U3 und 196 Plätze für Kinder ab drei Jahren geschaffen werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Maßnahmen ab 2017 ff. um Optionen handelt, die noch nicht geprüft sind, und bei denen es Änderungen geben kann.

Trotz der enormen Anstrengungen, die mit diesen Platzschaffungen verbunden sein werden, sind diese Ausbauplanungen in Anbetracht eines prognostizierten Defizits von 170 Plätzen U3 und 215 Plätzen Ü3 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichend bzw. sind nicht so früh zu realisieren, wie sie benötigt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, parallel weitere, kurzfristig zu realisierende Maßnahmen z.B. Angebote in Waldkindergärten, Waldgruppen oder Auszieherkindergärten zu konzeptionieren und dem Gemeinderat vorstellen.

		Kinderhaus Lindenbrunnen	Kinderhaus Österberg	Kindergarten Saibenstraße	Kinderhaus Rebelhaus	Kinderhaus Berliner Ring	Kinderhaus Alte Mühle	Kinderhaus Schäfchen	Kinderhaus Franz. Allee	Temporäre Bauten	Kinderhaus Eugenstraße	Eugenstraße 62-64	Primus-Truber-Kindergarten	Kinderhaus Winkelwiese	Kinderhaus Sofie-Haug	Kinderhaus Gartenstraße	Kinderhaus Paula-Zundel	Kindergarten Saibenstraße	
		20	15/20	16	2016/2017					2017/	2018 ff		2017/2018 ff						Gesamt
U3	VÖ				10	10	10	10	10	20		20			10	5			105
L	GT												10	10	10	10	10		50
Ü3	VÖ	12	10	13		25	25				20			13		-12		25	131
Ü	GT													20		40	20	20	100
Ges	amt	12	10	13	10	35	35	10	10	20	20	20	10	43	20	43	30	45	386

# 4. Lösungsvarianten

Einzelne Maßnahmen, die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen werden, können verworfen oder in einem anderen Zeitfenster zur Realisierung beschlossen werden. In Anbetracht der wachsenden Bevölkerungszahlen und der großen Inanspruchnahme der Plätze in der Kinderbetreuung durch die Tübinger Familien rät die Verwaltung hiervon ab.

# 5. **Finanzielle Auswirkungen**

## 5.1. Kosten

Die Kosten sind, soweit bisher möglich, in den Anlage 2 a-d dargestellt. Für die Baukosten wurden pauschalisierte Werte angesetzt.

- 5.1.1. Durch die Maßnahmen nach Anlage 2a entstehen saldiert mit den Einnahmen durch Elterngebühren im Jahr 2016 Haushaltsbelastungen von 116.599 Euro, im Jahr 2017 von 139.905 Euro. Die FAG-Mittel im Jahr 2017 in Höhe von 23.445 Euro und ab 2018 in Höhe von 63.496 Euro verringern die jährlichen Belastungen auf 116.460 Euro bzw. 76.409 Euro.
- 5.1.2. Durch die Maßnahmen nach Anlage 2b entstehen saldiert mit den Einnahmen durch Elterngebühren im Jahr 2017 Haushaltsbelastungen in Höhe von 818.578 Euro. Diese verringern sich im Folgejahr 2018 durch Einnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 598.494 Euro auf 220.082 Euro.

Im Vermögenshaushalt 2016 fallen durch die Ausstattung von neuen Gruppen außerplanmäßige Investitionskosten von 245.000 Euro an. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Des Weiteren erfolgt im Jahr 2017 eine Entlastung durch die Bundeszuschüsse in Höhe von 100.000 Euro.

5.1.3. Für die Maßnahmen nach Anlage 2c können nur die laufenden Kosten sowie die Ausstattungskosten grob angegeben werden, da die Planungen noch ausstehen. Für diese Kostenpositionen entstehen saldiert mit den Einnahmen durch Elterngebühren im Jahr 2017 eine Haushaltsbelastung in Höhe von 131.010 Euro, im Jahr 2018 in Höhe von 393.030 Euro. Diese verringern sich im Folgejahr 2019 durch Einnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 254.303 Euro auf 138.727 Euro.

Im Vermögenshaushalt 2017 fallen durch die Ausstattung von neuen Gruppen Investitionskosten von 105.000 Euro an. Eine Entlastung erfolgt durch die Bundeszuschüsse im Jahr 2017 in Höhe von 40.000 Euro.

5.1.4. Die Maßnahmen nach Anlage 2d können ebenfalls nur die laufenden Kosten und die Ausstattungskosten angegeben werden. Es entsteht saldiert mit den Einnahmen durch Elterngebühren im Jahr 2019 eine Haushaltsbelastung in Höhe von 1.959.978 Euro. Diese verringern sich im Folgejahr 2020 durch Einnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 1.302.488 Euro auf 657.490 Euro. Im Vermögenshaushalt 2018 fallen durch die Ausstattung von neuen Gruppen Investitionskosten von 420.000 Euro an.

#### 5.1.5. Pauschalisierte Kosten für den Bau

Die Kosten für den Bau von Kita-Gruppen variieren von ca. 650.000 Euro bei kleinen Einrichtungen bis zu 575.000 Euro bei größeren Einrichtungen. Nimmt man einen Mittelwert von 600.000 Euro an, entstehen für die 14 in dieser Planung vorgeschlagenen Gruppen Kosten in Höhe von 8.400.000 Euro.

#### 5.2. Finanzierung

Die Verwaltung wird die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage im Haushaltsplan 2017 abbilden .